

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) haben die im Folgenden verwendeten Begriffe jeweils die folgende Bedeutung:

„Aktivierung“: die Aktivierung des entsprechenden Dienstes auf der Ebene der Infrastrukturplattformen, ggf. nach Einrichtung der betreffenden Kundeninstallationen und/oder gemieteten Produkte;

„Kunde“: jede natürliche Person, die Ziele verfolgt, die nicht vorherrschend zu ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit gehören;

„Sonderbedingungen“: alle Bedingungen von POST Telecom, die für eine spezielle Produkt- oder Dienstkategorie gelten;

„Vertrag“: jede auf Papier oder auf einem anderen dauerhaften Träger festgehaltene formalisierte Vereinbarung, in welcher der vom Kunden bestellte Dienst und/oder das vom Kunden bestellte Produkt spezifiziert und von beiden Parteien akzeptiert ist;

„Dokument der Netzneutralität“: Das POST Telecom Dokument „Netzneutralität und Qualität des Festnetzinternetzugangservice“ und das Dokument „Netzneutralität und Qualität des mobilen Internetzugangservices“, die in den Verkaufsstellen oder unter www.post.lu/bedingungen einsehbar sind;

„Regulatorische Anforderungen“: sämtliche rechtlichen Bestimmungen und/oder nationalen, europäischen oder internationalen Regulierungsvorschriften, die auf eine der Parteien oder auf den die Dienste betreffenden Bereich anwendbar sind, darunter, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, das Gesetz über den Finanzsektor sowie sämtliche Gesetzbücher und Vorschriften, Gesetze und Verordnungen, Erklärungen und Anforderungen, die auf Grundlage dieser Gesetze anwendbar sind oder von entsprechend befugten Regulierungsstellen erstellt oder erlassen werden.

Im Interesse der Deutlichkeit gilt: Die regulatorischen Anforderungen umfassen auch sämtliche rechtlichen und/oder regulatorischen anwendbaren Bestimmungen, deren Ziel die Bekämpfung von Korruption, Marktmissbrauch und der Straftatbestände des Insiderhandels, des Betrugs und der Geldwäsche ist;

„ILR“ das „Institut Luxembourgeois de Régulation“ (luxemburgische Regulierungsbehörde);

„Sicherheitsvorfall“: jede Piraterie oder jeder Piraterieversuch, Cyber-Angriff und/oder jede physische oder andere Beeinträchtigung, sowie jeder Umstand, der sich möglicherweise negativ auf die Sicherheit der Infrastruktur auswirkt;

„Infrastruktur“: alle Systeme und Ressourcen, mit denen POST Telecom den Dienst bereitstellen kann; darin eingeschlossen sind - soweit erforderlich - die Weiterleitung von Signalen mit allen Mitteln (insbesondere über Kupferleitungs- oder Glasfasernetze, durch Koaxialkabel oder Funkverbindung) und/oder die Datenspeicherung, wobei die Infrastruktur – im Rahmen eines festen Dienstes, der an einer bestimmten geografischen Position bereitgestellt wird – den Netzabschlusspunkt in der betreffenden Kundeninstallation mit einschließt;

„Kundeninstallation“: jedes physische Element, das mit Ausnahme der Infrastrukturelemente unter der physischen Kontrolle des Kunden und in der Lage ist, mit einem Dienst zu interagieren (einschließlich Computer, Fernsehgerät via Decoder, Telefonapparat usw.) oder für dessen Bereitstellung erforderlich ist (einschließlich aller Produkte, der gebäudeinternen Verkabelung, der Leitungsschächte und Verteilerkästen);

„Gesetz über den Finanzsektor“: Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner geänderten Fassung;

„Datenschutznotiz“: Die Notiz zum Schutz personenbezogener Daten von POST Telecom, die in den Verkaufsstellen oder unter www.post.lu/bedingungen einsehbar ist;

„Preisplan“: alle Dokumente, in denen die wesentlichen Eigenschaften und finanziellen

Bedingungen enthalten sind, die speziell für einen bestimmten Dienst oder ein bestimmtes Produkt im Rahmen des Vertrags gelten;

„POST Telecom“: POST Telecom S.A., mit Sitz in 1, rue Emile Bian, L-1235 Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg unter der Nummer B 43290, Inhaber der Niederlassungsbewilligung Nr. 00116288/55 und vom Finanzministerium als PSF für unterstützende Tätigkeiten im Sinne des Gesetzes über den Finanzsektor anerkannt und insbesondere als Kundenkommunikationsstelle (Artikel 29-1 des Gesetzes über den Finanzsektor), Betreiber von primären IT-Systemen des Finanzsektors (Artikel 29-3 des Gesetzes über den Finanzsektor) und Betreiber von sekundären IT-Systemen und Kommunikationsnetzwerken des Finanzsektors (Artikel 29-4 des Gesetzes über den Finanzsektor) zugelassen;

„Parteien“: bezeichnet den Kunden und POST Telecom gemeinsam;

„Produkt“: jedes verkaufte materielle oder immaterielle Gut, das im Rahmen eines Vertrags gemietet oder bereitgestellt wird;

„Gemietetes Produkt“: jedes Produkt, das POST Telecom dem Kunden im Rahmen eines Dienstes vermietet (zum Beispiel ein IPTV-Decoder) oder bereitstellt (zum Beispiel eine SIM-Karte);

„Dienst“: jede Dienstleistung von POST Telecom, die durch einen Vertrag abgedeckt ist (insbesondere die elektronischen Kommunikationsdienste, Fernsehvertriebsdienste, Installationsdienste, Aktivierungsdienste und/oder Support);

„Subunternehmer“: Subunternehmen einer der Parteien, das in die Durchführung des Vertrags und/oder die Bereitstellung der Dienste ganz oder teilweise eingebunden ist, jedes Subunternehmen der POST bzw. Subunternehmen Dritter eingeschlossen;

„Subunternehmen der POST“: jede Tochtergesellschaft der POST, welcher POST Telecom einen Teil oder sämtliche Pflichten, die Letzterer obliegen, im Rahmen der Vertragserfüllung überträgt;

„Subunternehmen Dritter“: jedes Subunternehmen, bei dem es sich nicht um eine Tochtergesellschaft der POST handelt und an das POST Telecom einen beliebigen Teil der Dienste und/oder ihre vertragsgemäßen Pflichten ganz oder teilweise untervergift.

2. ANWENDUNGSBEREICH UND VERTRAGSABSCHLUSS

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Vertrag, bei dem der Kunde ordnungsgemäß darüber informiert wurde, dass sie für diesen Vertrag gelten.

2.2. Der Kunde kann gemäß den von POST Telecom vorgesehenen Modalitäten und Mitteln, die insbesondere in Abhängigkeit des betreffenden Dienstes bzw. Produkts und/oder von der betreffenden Kundenkategorie abweichen können, ein Produkt und/oder einen Dienst bestellen, und zwar insbesondere in einer physischen Verkaufsstelle von POST Telecom, in einer Verkaufsstelle eines autorisierten Vertriebspartners, über das Internet, über den persönlichen Online-Bereich des Kunden, der von POST Telecom festgelegt wurde, per Telefon, durch den Fernseh-Dienst von POST Telecom (oder den Dienst PostTV) und/oder per SMS.

2.3. Vor dem Abschluss und während der gesamten Laufzeit eines Vertrags kann POST Telecom vom Kunden verlangen, alle Informationen zu übermitteln, die für seine Identifizierung und ggf. seine Zahlungsfähigkeit notwendig sind.

POST Telecom kann die Bereitstellung eines Dienstes oder eines Produkts von der Hinterlegung einer Kautions- oder einer Bankgarantie, von einer Vorauszahlung durch den Kunden oder von der Auferlegung kürzerer Abrechnungs- oder

Zahlungsfristen abhängig machen. Die Garantie wird dem Kunden bei Vertragsende (oder frühestens vierundzwanzig (24) Monate nach dem Tag der Kautionshinterlegung oder der Übergabe der Bankgarantie) erstattet, sofern die Beträge, die im Rahmen des Vertrags fällig sind, regelmäßig gezahlt werden.

2.4. Der Vertrag wird mit Eintreten des ersten der folgenden Ereignisse geschlossen: Unterzeichnung des Vertrags durch alle Parteien, Bestellbestätigung durch POST Telecom, Aktivierung des bezogenen Dienstes oder Lieferung des durch den Kunden bestellten Produkts. Im konkreten Fall einer telefonischen Bestellung wird der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung durch den Kunden abgeschlossen.

2.5. Der geltende Preisplan, die Sonderbedingungen, die Datenschutznotiz, das Dokument der Netzneutralität und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrags und stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien für die Bereitstellung des Produkts oder des betreffenden Dienstes dar, wobei alle anderen Bedingungen, die nicht ausdrücklich von den Parteien akzeptiert wurden, ausdrücklich ausgeschlossen werden. Alle Vertragsdokumente sind unter www.post.lu/bedingungen einsehbar.

2.6. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bestimmungen der verschiedenen Vertragsdokumente sind diese Bestimmungen in der Reihenfolge ausschlaggebend, die in Artikel 2.5 bestimmt ist.

3. RECHNUNGSABSTELLUNG UND ZAHLUNG

3.1. POST Telecom stellt das Produkt und/oder den aktivierten Dienst in Übereinstimmung mit den Preisen und Tarifen in Rechnung, die im Rahmen des Vertrags gelten. Die Preise von POST Telecom beinhalten alle Steuern, die im Rahmen des betreffenden Produkts oder Dienstes zu zahlen sind. Diese Steuern werden zu dem Steuersatz in Rechnung gestellt, der am Tag der Rechnungsstellung gilt.

3.2. In Übereinstimmung mit dem Vertrag und/oder Preisplan gliedert sich der Preis für die Dienste grundsätzlich wie folgt:

(i) Aktivierungsgebühren: Für die Aktivierung sind möglicherweise Gebühren zu zahlen, die im Preisplan angegeben sind, der am Tag des Vertragsabschlusses gilt. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beinhalten diese Gebühren nicht die Installationsgebühren;

(ii) Abonnementspreis: Die Aktivierung (außer Prepaid-Dienste) hat die Zahlung eines monatlichen Abonnements zur Folge, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Es ist möglich, dass ein Dienst zu einem Angebotspaket mit einem Monatsabonnements-Einheitspreis für das ganze Dienst-Paket gehört. In diesem Fall ist der Preis für das Dienst-Abonnement in diesem Abonnement-Einheitspreis enthalten. Bestimmte Preispläne können vorsehen, dass der Preis eines Monatsabonnements ein bestimmtes Kommunikationsvolumen (wobei jede Volumenüberschreitung zum Preis für Kommunikationsverbindungen im Sinne von (iii) in Rechnung gestellt wird) und/oder die Subventionierung eines verkauften Produkts mit einschließt;

(iii) Preis für Kommunikationsverbindungen: Jede Kommunikationsverbindung (Anrufer, SMS, MMS oder Datentransfer) wird gemäß den Bedingungen des anwendbaren Preisplans in Rechnung gestellt. Die Tarifeinstufung der Kommunikationsverbindungen kann insbesondere in Abhängigkeit vom Sende-, Empfangs- oder Zielort und/oder vom Zeitpunkt der Kommunikationsverbindungen unterschiedlich sein;

(iv) Sonstige Leistungen: Die Kosten für andere Leistungen als die unter (i) bis (iii) genannten Leistungen, wie etwa Installationskosten (im Wesentlichen die Kosten für Arbeiten vor Ort beim Kunden, einschließlich der Kosten für interne Verkabelung oder für ein Set für die Eigeninstallation durch den Kunden) und diejenigen für die Bereitstellung zusätzlicher Dienste (VoD, Speicherung in der Cloud

- usw.), werden nach dem Preisplan oder ggf. gemäß dem Vertrag in Rechnung gestellt, der speziell für diesen Zweck abgeschlossen wurde, und
- (v) **Preisnachlässe:** Preisnachlässe auf alle oder einen Teil der unter (i) bis (iv) genannten Elemente können insbesondere in Abhängigkeit vom Vertragsgesamtwert, von der Mindestlaufzeit des Vertrags und/oder vom Abonnement eines anderen Dienstes gewährt werden.
- 3.3. Die Rechnungen können auf jedem Weg übermittelt werden, insbesondere auf elektronischem Weg, wenn POST Telecom über eine elektronische Adresse des Kunden verfügt oder dieser über einen persönlichen Online-Bereich verfügt, der von POST Telecom festgelegt wird. Die Übersendung einer Papierrechnung kann zusätzliche Fakturierung auslösen.
- 3.4. Die von POST Telecom für den Dienst und/oder das Produkt gestellten Rechnungen sind für die Abrechnung zwischen den Parteien bis zum Beweis des Gegenteils maßgebend.
- 3.5. Der Kunde hat nach Zustellung einer Rechnung eine Frist von fünfzehn (15) Tagen zur Verfügung, um diese Rechnung schriftlich unter Nennung der Gründe dafür ganz oder teilweise anzufechten. Die Vorlage einer schriftlichen Anfechtung entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der Rechnung.
- 3.6. Jede Rechnung ist innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Wenn keine fristgemäße Zahlung erfolgt, ist POST Telecom berechtigt, die für den Zahlungsverzug des Kunden anfallenden Inkassokosten in Rechnung zu stellen.
- 3.7. Für die in Rechnung gestellten Beträge, die nicht innerhalb einer Frist von drei (3) Monaten nach dem Datum der Bereitstellung eines Produkts oder eines Dienstes beglichen wurden, werden automatisch Zinsen zum gesetzlichen Zinssatz fällig.
- 4. VERTRAGSERFÜLLUNG DURCH POST TELECOM**
- 4.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt POST Telecom das Produkt und/oder den Dienst bereit bzw. aktiviert ggf. das Produkt und/oder den Dienst baldmöglichst nach Vertragsabschluss, und zwar in Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten und ihren Ressourcen. Im Falle einer Nichtbeachtung von Artikel 5.4 kann POST Telecom die Aktivierung des Dienstes bzw. die Bereitstellung des Produkts ablehnen bzw. aussetzen.
- 4.2. POST Telecom kann innerhalb der Vertragslaufzeit für den Dienst und/oder das Produkt nach alleinigem Ermessen und ohne Mehrkosten für den Kunden oder Änderung der wesentlichen Merkmale (unter anderem Preis, Datenübertragungsgeschwindigkeit, in einem Abo enthaltene Kommunikationsvolumen) die Mittel und Modalitäten der Bereitstellung ändern (darunter Routing, technische Spezifikationen und/oder eingesetzte Technologien), insbesondere um technologische Fortschritte und/oder gesetzliche und technische Anforderungen zu berücksichtigen, die nach Vertragsschluss entstehen.
- 4.3. POST Telecom hat die Möglichkeit, ihre Rechte und/oder Pflichten, die sie im Rahmen des Vertrags besitzt bzw. zu erfüllen hat, ganz oder teilweise an Subunternehmen zu vergeben, insbesondere an:
- POST Luxembourg im Fall interner unterstützender Leistungen (hierbei insbesondere Personalwesen, Rechnungswesen, Rechtsfragen, interne IT, Einkauf) und IKT-Dienste zur Bereitstellung der Dienste;
 - Subunternehmen der POST, u. a. Victor Buck Services S.A. für die Zwecke der Rechnungsstellung, oder
 - jedes andere Subunternehmen, das im Vertrag genannt ist.
- In diesem Fall bleibt POST Telecom in vollem Umfang für die einwandfreie Vertragserfüllung gegenüber dem Kunden verantwortlich. POST Telecom fühlt sich als Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung verpflichtet und unternimmt jede Anstrengung, um bei allen ihren Subunternehmen
- die Einhaltung der Werte und Zusagen, die Gegenstand ihres Verhaltenskodex für Zulieferer sind, der unter www.postgroup.lu zur Verfügung steht, durchzusetzen.
- 4.4. Wenn sich bei der Aktivierung oder zu einem späteren Zeitpunkt Arbeiten von POST Telecom an der gesamten Kundeninstallation oder an einem Teil davon (und insbesondere an einem Produkt oder einem Teil davon) als notwendig erweisen, um die einwandfreie Vertragserfüllung zu gewährleisten, informiert POST Telecom den Kunden umgehend über das Datum dieser Arbeiten und – sofern keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen – über eine Schätzung der etwaigen Kosten, die der Kunde nach den Informationen, die er bei Vertragsabschluss geliefert hat, zu tragen hat. Wenn dafür Arbeiten von POST Telecom vor Ort erforderlich sind, behält sich POST Telecom das Recht vor, eine Entschädigung für die Anfahrt in Rechnung zu stellen, wenn der Kunde die Arbeiten ablehnt, abwesend ist oder sich am vereinbarten Datum nicht vertreten lässt.
- 4.5. POST Telecom ist nicht für die Angemessenheit und die Konformität der Kundeninstallation verantwortlich. Der Kunde kann auf seine Kosten – sofern er die Bedingungen hierfür erfüllt und die technischen Möglichkeiten dafür gegeben sind – einen Installationsdienst für das Produkt und/oder die Anpassung einer Kundeninstallation (zum Beispiel die interne Verkabelung in einem Gebäude) beauftragen. Für bestimmte Dienste kann oder – je nach den Gegebenheiten – muss der Kunde auch ein Set erwerben, mit dem er den Dienst selbst installieren kann.
- 4.6. Wenn die Gefahr besteht, dass durch die Arbeiten erhebliche Schäden an der Kundeninstallation entstehen, kann ein Arbeitsprotokoll erstellt werden, in dem der aktuelle Zustand der Kundeninstallation vor und nach Durchführung der Arbeiten erfasst wird. Lehnt der Kunde oder sein Vertreter die Verwendung eines solchen Arbeitsprotokolls ab, kann POST Telecom die Arbeiten verweigern und/oder den Vertrag gemäß Artikel 9 aussetzen oder kündigen. Wird am Ende der Arbeiten kein gegenteiliger Vermerk gemacht, gilt das Arbeitsprotokoll als vom Kunden akzeptiert, es sei denn, es wird von ihm innerhalb einer Frist von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der Arbeiten schriftlich angefochten.
- 4.7. Bei Fragen und Reklamationen kann der Kunde POST Telecom in ihren physischen Verkaufsstellen während der Öffnungszeiten, über ihre Hotline, die täglich rund um die Uhr unter der Nummer 8002 8004 zu erreichen ist, über ein Kontaktformular auf www.post.lu, auf postalischem oder jedem anderen Weg kontaktieren, der hierfür von POST Telecom bereitgestellt wird. Die interne Beschwerdeabteilung von POST Telecom beantwortet in der Regel alle auf diese Weise eingehenden Reklamationen innerhalb von zehn (10) Werktagen nach ihrem Eingang. Wenn die Bearbeitung eines Vorgangs länger dauert, verpflichtet sich POST Telecom, innerhalb der oben genannten Frist eine Empfangsbestätigung an den Kunden zu schicken, auf dem die Vorgangsnummer der Reklamation für den weiteren Schriftverkehr angegeben ist. Auf dieser Grundlage kann der Kunde die Abwicklung der Reklamation weiterverfolgen, indem er über die vorstehend genannten Wege Kontakt mit POST Telecom aufnimmt.
- 4.8. Bei Störungen sind die Fristen und Kosten für die Wiederherstellung eines Dienstes im geltenden Preisplan angegeben. Wenn eine solche Angabe fehlt, verpflichtet sich POST Telecom, den Dienst vor Ende des zweiten Arbeitstags wiederherzustellen, der auf den Tag folgt, an dem der Kunde auf die Störung hingewiesen hat, oder – wenn die Störung Arbeiten vor Ort erforderlich macht – innerhalb derselben Frist einen Termin mit dem Kunden zu vereinbaren. Werden die vorgesehenen Fristen für die Wiederherstellung überschritten, hat der Kunde das Recht, auf schriftlichen Antrag, den er innerhalb
- von dreißig (30) Tagen nach Überschreiten der Frist an POST Telecom schickt, eine Entschädigung in Höhe des Monatsabonnements für den betreffenden Dienst zu verlangen, wobei davon Fälle höherer Gewalt, zufällige Ereignisse, Fremdverschulden oder Verschulden des Kunden (Verzögerung oder Verweigerung des Zugangs zu den Installationen usw.) oder Verschulden einer anderen Telefongesellschaft ausgenommen sind.
- 4.9. Der Kunde kann eine oder mehrere natürliche Personen beauftragen, die in einem Dokument namentlich identifiziert werden, das in Übereinstimmung mit den von POST Telecom vorgesehenen Modalitäten und Mitteln abzufassen ist, um im Namen und für Rechnung des Kunden in Verbindung mit allen Produkten und/oder mit vom Kunden abonnierten Diensten und/oder mit allen Themen in Bezug auf den betreffenden Vertrag/die betreffenden Verträge aufzutreten.
- 5. PFLICHTEN DES KUNDEN**
- 5.1. Der Kunde verwendet jeden Dienst und/oder jedes Produkt nach bestem Wissen und Gewissen. Er haftet für ihre betrügerische und/oder missbräuchliche Verwendung durch ihn selbst oder durch einen Dritten in vollem Umfang, wenn eine solche Verwendung von ihm geduldet oder unterstützt wird. Der Kunde verpflichtet sich dazu, die etwaigen Regeln der Fair Use Policy einzuhalten, die ggf. im geltenden Preisplan für den betreffenden Dienst im Detail aufgeführt sind.
- 5.2. POST Telecom teilt dem Kunden alle Verstöße mit, die in Bezug auf Artikel 5.1 begangen werden. In einem solchen Fall erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass POST Telecom (i) die in Anspruch genommenen Leistungen in Übereinstimmung mit dem geltenden Preisplan in Rechnung stellt und/oder (ii) den so bereitgestellten Dienst für die restliche Dauer des betreffenden Abrechnungszeitraums begrenzt, wenn der Kunde solche Mängelschichten nicht sofort einstellt oder wenn er sie wiederholt (wobei eine solche Begrenzung zu einer Qualitätsminderung bei bestimmten Diensten führen kann, und zwar insbesondere bei solchen Diensten, die sehr große Bandbreiten erfordern).
- 5.3. Vor dem Vertragsabschluss erklärt der Kunde, dass er alle technischen und betriebstechnischen Daten des Dienstes und/oder des betreffenden Produkts im Hinblick auf seinen Bedarf sowie auf die Kompatibilität und die Angemessenheit der ganzen betreffenden Kundeninstallation geprüft hat. Für bestimmte Dienste kann ein Prüf-Tool von POST Telecom zur Verfügung gestellt werden, damit der Kunde die Verfügbarkeit des Dienstes sowie die Erfüllung der Voraussetzungen für den Bezug dieses Dienstes prüfen kann. Die von einem solchen Tool gelieferten Ergebnisse dienen nur der Information und stellen keinesfalls eine Bestätigung von POST Telecom für das Abonnement des besagten Dienstes für den Kunden dar. In jedem Fall muss die Erfüllung der technischen Voraussetzungen des Kunden für einen Dienst von POST Telecom vor Ort bestätigt werden.
- 5.4. Der Kunde bleibt in vollem Umfang für die gesamte Kundeninstallation verantwortlich und ist verpflichtet, sie zu schützen und jederzeit in einwandfreiem Zustand und in Konformität mit den geltenden Vorschriften und den technischen Spezifikationen für das Produkt bzw. den Dienst zu halten und ihren angemessenen Schutz gegen Sicherheitsvorfälle zu gewährleisten. Diesbezüglich kann POST Telecom (ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein) vom Kunden verlangen, ein Software-Upgrade für die Kundeninstallation vorzunehmen. Andernfalls kann der Betrieb des Dienstes nicht gewährleistet werden.
- 5.5. Bei einem Sicherheitsvorfall muss der Kunde POST Telecom darüber schnellstmöglich informieren. Der Kunde haftet für Sicherheitsvorfälle (auch für etwaige Kosten, die aus der Verwendung des

- Produkts oder des damit in Verbindung stehenden 5.14. Gemäß den regulatorischen Anforderungen ist POST Telecom verpflichtet, die Identität ihrer Kunden zu ermitteln und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, POST Telecom die einschlägigen Informationen, die POST Telecom zum Abschluss des vorliegenden Vertrags und über die gesamte Vertragsbeziehung hinweg ggf. anfordert, an POST Telecom zu übermitteln. Der Kunde garantiert, dass die Angaben zur Identifizierung des Kunden, seiner Stellvertreter oder Beauftragten wahrheitsgemäß sind, und der Kunde verpflichtet sich, diese Angaben über die gesamte Vertragsbeziehung hinweg auf aktuellem Stand zu halten. Jede Änderung der an POST Telecom übermittelten Informationen muss spätestens 10 Tage nach der Änderung unter den Bedingungen des Artikels 13 mitgeteilt werden. Diese Pflicht wird als wesentlich betrachtet und ihre Verletzung kann die fristlose Aussetzung des Vertrags durch POST Telecom entsprechend Artikel 9.1 nach sich ziehen.
- 5.6. Sofern nichts anderes im Vertrag vereinbart wird, benutzt der Kunde den Dienst für persönliche Zwecke. Er kann weder einen Dienst ganz oder teilweise noch ein Produkt ganz oder teilweise an Dritte abtreten, vermieten oder weiterverkaufen.
- 5.7. Der Kunde informiert POST Telecom über jeden Sachverhalt, der für die einwandfreie Vertragserfüllung notwendig ist, sobald er davon Kenntnis erhält (oder davon nach vernünftigem Ermessen hätte Kenntnis haben müssen), und insbesondere über jede Änderung seiner Daten, die im Vertrag angegeben sind, über jede Inkompatibilität der Kundeninstallation mit einem Dienst oder Produkt, über an Elementen der Infrastruktur oder an gemieteten Produkten entstandene Schäden und/oder über jeden Sicherheitsvorfall.
- 5.8. Der Kunde stellt kostenlos für die gesamte Vertragslaufzeit sowie während der gesamten Arbeiten von POST Telecom einen angemessenen Empfang und eine angemessene Unterstützung sowie alle in diesem Zusammenhang zweckdienlichen Versorgungungen (insbesondere einschließlich Strom) bereit.
- 5.9. Der Kunde stellt rechtzeitig Folgendes bereit: (i) einen freien und sicheren Zugang, ggf. im Remote-Modus, zu jeder Kundeninstallation (einschließlich zu jedem Produkt) und (ii) seine technischen Spezifikationen, damit POST Telecom sie prüfen und von der Infrastruktur abtrennen kann, wenn dies für die einwandfreie Vertragserfüllung oder für die Integrität der Infrastruktur erforderlich ist. Wenn es sich bei der Zugangseinrichtung (zum Beispiel einem Internet-Router oder einem Decoder) um ein von POST Telecom verkauftes oder bereitgestelltes Produkt handelt (einschließlich aller gemieteten Produkte), hat POST Telecom das Recht, sie zu konfigurieren und/oder zu aktualisieren (einschließlich der Software), soweit dies erforderlich ist.
- 5.10. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle für das betreffende Produkt oder den betreffenden Dienst notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden und ggf. vom Eigentümer des Gebäudes eingeholt hat, in dem der Dienst bereitgestellt werden soll.
- 5.11. Der Kunde darf auf keinen Fall die Marken, Logos oder andere Unterscheidungsmerkmale entfernen, die eventuell an dem gemieteten Produkt und/oder an den Elementen der Infrastruktur angebracht sind.
- 5.12. Wenn der Kunde seine Verpflichtungen, die ihm aufgrund dieses Artikels 5 obliegen, nicht oder nicht vollständig erfüllt oder wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass er diese Verpflichtungen erfüllt, kann POST Telecom (i) nicht für die Folgen irgendeines Verzugs oder eines Schadens, der durch diese Situation entsteht, haftbar gemacht werden und hat das Recht, (ii) ihre Arbeiten und oder die Bereitstellung der Produkte oder der Dienste ganz oder teilweise abzulehnen, auszusetzen oder zu verschieben und (iii) alle zusätzlichen Kosten und/oder Schäden in Rechnung zu stellen, die durch diese Situation entstehen.
- 5.13. Generell akzeptiert der Kunde unwiderruflich und vorbehaltlos, POST Telecom, sowie die Unternehmen der POST Group, Vertreter, Arbeitnehmer und Partner vor sämtlichen Beschwerden, Haftungsfällen, Verlusten, Kosten, Ausgaben (insbesondere Anwaltskosten und -honorare, Sachverständigenkosten, Gerichtskosten, eventuelle Entschädigungsleistungen, Gewinnausfällen usw.) zu schützen und schadlos zu halten, ungeachtet ihrer Art, die sich direkt oder indirekt aus der Nichterhaltung einer Verpflichtung durch den Kunden ergeben.
6. **VERKAUF ODER VERMIETUNG EINES PRODUKTS**
- 6.1. Garantie für ein verkauftes Produkt. Der Kunde besitzt gesetzliche Garantien (in Bezug auf die Konformität und/oder verborgene Mängel) für jedes gekaufte Produkt. Bei bestimmten Produkten ist eine kommerzielle Garantie inbegriffen oder kann durch den Kunden im betreffenden Vertrag vereinbart werden. Jede Form von Garantie, jede Abhilfe oder Haftung von POST Telecom ist ausgeschlossen, wenn der Kunde bei der Übergabe des Produkts den Fehler kannte oder wenn ihm der Fehler nach vernünftigem Ermessen hätte bekannt sein müssen.
- 6.2. Gemietetes Produkt. Im Rahmen bestimmter Dienste vermietet POST Telecom ein Produkt oder stellt dem Kunden ein gemietetes Produkt zur Verfügung. Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wird, bleibt ein solches gemietetes Produkt ausschließliches Eigentum von POST Telecom und darf vom Kunden, der in keiner Weise über das Produkt verfügen kann, auf keinen Fall verkauft, untervermietet, umgewandelt, verpfändet, als Sicherheit hinterlegt oder in irgendeiner Form durch den Kunden an Dritte ausgeliehen werden.
- 6.3. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass ein gemietetes Produkt nach bestem Wissen und Gewissen benutzt und aufbewahrt und vor Sicherheitsvorfällen geschützt wird. Der Kunde haftet für jede Beschädigung, für Verlust, Diebstahl und/oder Zerstörung eines gemieteten Produkts, unabhängig vom Grund, außer wenn dies ausschließlich auf eine grobe Fahrlässigkeit oder auf arglistige Täuschung von POST Telecom zurückzuführen ist.
- 6.4. Im Falle einer Beschädigung, eines Verlusts oder eines Diebstahls eines gemieteten Produkts muss der Kunde POST Telecom schnellstmöglich darüber informieren und ihr ggf. eine Kopie der Diebstahl- oder Verlustanzeige zukommen lassen, die bei den zuständigen Behörden abgegeben wurde. In jedem Fall muss er POST Telecom den Restwert des gemieteten Produkts am Tag, an dem die Beschädigung, der Verlust oder der Diebstahl eintritt, erstatten. Der Kunde haftet ebenfalls gegenüber POST Telecom für die Kosten, die sich aus der Verwendung des Produkts ergeben, bis POST Telecom über dessen Beschädigung, Verlust oder Diebstahl informiert wird.
- 6.5. POST Telecom ist alleine dazu befugt, Arbeiten an einem gemieteten Produkt auszuführen oder es ganz oder teilweise zu verändern, zu aktualisieren (ggf. im Remote-Modus), zu ersetzen und/oder zu reparieren. Bei Funktionsmängeln des gemieteten Produkts während der Laufzeit des Vertrags verpflichtet sich der Kunde dazu, POST Telecom sofort darüber zu informieren. Das gemietete Produkt wird dann umgehend repariert oder im Rahmen der verfügbaren Lagerbestände ersetzt. POST Telecom bestimmt nach eigenem Ermessen die geeigneten technischen Mittel für diesen Zweck und haftet lediglich für die Reparatur oder die Ersetzung des Produkts. Diese Reparatur oder Ersetzung eines gemieteten Produkts ist kostenlos, es sei denn, der Mangel ist auf das Verschulden des Kunden zurückzuführen. POST Telecom haftet auf keinen Fall für den Verlust von Daten, die eventuell in einem gemieteten Produkt gespeichert sind (einschließlich eines Verlusts, der mit der Analyse des aufgetretenen Problems und/oder der Reparatur eines gemieteten Produkts in Zusammenhang steht).
- 6.6. Der Kunde ist gehalten, jedes gemietete Produkt in seinem ursprünglichen Zustand bei einer Verkaufsstelle von POST Telecom zurückzugeben, abgesehen von normalem Verschleiß, und zwar spätestens innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Vertragsende, unabhängig vom Grund der Beendigung. Andernfalls wird dem Kunden der Restwert des gemieteten Produkts in Rechnung gestellt. Bei einer Bereitstellung eines Ersatzes des gemieteten Produkts während des Zeitraums für die Reparatur und/oder Analyse des aufgetretenen Problems ist der Kunde gehalten, den Ersatz des gemieteten Produkts in dessen ursprünglichem Zustand, mit Ausnahme von normalem Verschleiß, zurückzugeben, und zwar spätestens innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach der Bereitstellung des reparierten und/oder analysierten gemieteten Produkts.
- 6.7. Der Kunde wird ausdrücklich darüber informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass POST Telecom sich das Recht vorbehält, ein gemietetes Produkt zu ändern, ggf. im Remote-Modus, oder jederzeit ganz oder teilweise ersetzen zu lassen, insbesondere wenn technische Zwänge vorliegen, um den Dienst zu verbessern oder die Kompatibilität mit dem Dienst zu gewährleisten.
- 6.8. Gefahrübergang. Die Risiken für verkaufte Produkte oder Leihprodukte gehen mit der Übergabe an den Kunden durch POST Telecom auf den Kunden oder einen vom Kunden benannten Dritten über (nicht das von POST Telecom beauftragte Transportunternehmen).
- 6.9. Geistiges Eigentum. Der Kunde erkennt an, dass die Rechte am geistigen Eigentum (insbesondere einschließlich eventueller Software, Logos und Marken), die ihm im Rahmen der Bereitstellung eines verkauften oder gemieteten Produkts zur Verfügung gestellt werden, nicht ihm gehören. Der Kunde darf diese geistigen Eigentumsrechte nicht für andere Zwecke als die normale Verwendung des Produkts verwenden, es sei denn, dies ist gesetzlich ausdrücklich zulässig.
7. **VERTRAGSLAUFZEIT**
- 7.1. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er gemäß Artikel 2.4 zwischen den Parteien abgeschlossen wurde.
- 7.2. Wird der Vertrag für eine Mindestvertragsdauer abgeschlossen, wird er – sofern nichts anderes vereinbart wurde – automatisch auf unbestimmte Zeit verlängert, es sei denn, er wird von einer Partei mindestens einen (1) Monat vor seinem Ablauf gekündigt.
- 7.3. Wenn es sich bei dem Vertrag um einen Vertrag mit unbestimmter Laufzeit handelt, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat zu kündigen.
- 7.4. Die Artikel 3 (Rechnungsausstellung und Zahlung), 6 (Verkauf, Vermietung oder zur Verfügung gestelltes Produkt), 9 (Aussetzung - Kündigung), 10 (Haftungsbeschränkung von POST Telecom), 13 (Mitteilungen der Parteien untereinander - Vereinbarung über Nachweis- und Unterschriftenvereinbarung), 15 (Schlussbestimmungen), 16 (Anwendbares Recht) und 17 (Beilegung von Rechtsstreit) bleiben ungeachtet des Vertragsendes in Kraft.
8. **ÄNDERUNGEN WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT**
- 8.1. Der Vertrag kann von einer Partei nicht einseitig geändert werden.
- 8.2. In Abweichung von Artikel 8.1 behält sich POST Telecom das Recht vor, jederzeit und einseitig den Vertrag aus allen objektiv zu rechtfertigenden Gründen zu ändern, zum Beispiel im Falle von Änderungen der technischen Spezifikationen des Dienstes, die den Kunden dazu zwingen, eine neue Zugangseinrichtung zu erwerben, von technologischen Weiterentwicklungen oder

Zwängen, die sich aus der Geschäftsbeziehung von POST Telecom mit ihren Zulieferern oder aus einer gesetzlichen oder regulatorischen Änderung ergeben. In diesem Fall wird diese Änderung dem Kunden spätestens einen (1) Monat vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kunde hat kein Recht auf Entschädigung, wenn die Vertragsänderung für ihn keine Nachteile zur Folge hat oder durch eine Tarifierhöhung aufgrund der Erhöhung von Steuern oder Abgaben (wie z. B. für Urheberrechte) für Produkte oder Dienste oder eine Erhöhung des Verbraucherpreisindex bedingt ist. Bei einer Kündigung durch den Kunden in einem solchen Fall sind die Bestimmungen der Artikel 9.4, 9.5 und 9.6 anwendbar. In allen anderen Fällen hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von einem (1) Monat nach der Mitteilung über die Änderung zu kündigen, wobei die Bestimmungen der Artikel 9.4 und 9.5 weiterhin uneingeschränkt anwendbar sind.

9. AUSSETZUNG - KÜNDIGUNG

9.1. POST Telecom hat das Recht, den Vertrag sowie einen Dienst oder mehrere Dienste mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise auszusetzen, ohne dass dadurch irgendwelche Entschädigungsansprüche entstehen:

- (i) wenn sie dazu von einer Behörde oder einer zuständigen Gerichtsbarkeit, der Gesetzgebung und/oder durch geltende Vorschriften gezwungen wird oder wenn der Kunde gegen Gesetze und/oder geltende Vorschriften verstößt und damit einen direkten oder indirekten Schaden für POST Telecom herbeiführt;
- (ii) bei einem Sicherheitsvorfall, einem offensichtlichen Betrug durch einen Dritten oder wenn der reibungslose Betrieb oder die Integrität der Infrastruktur dies erfordert (einschließlich im Rahmen ihrer Wartung);
- (iii) bei einem offensichtlichen Betrug durch den Kunden, einer missbräuchlichen Verwendung des Dienstes/der Dienste oder bei Verwendung einer Kundeninstallation, die nach den in Luxemburg geltenden Vorschriften nicht zugelassen ist;
- (iv) bei einem Zahlungsverzug für eine Rechnung im Rahmen dieses Vertrags und/oder dieses Dienstes oder dieser Dienste, die nicht spätestens fünf (5) Tage nach Zusendung einer Mahnung durch POST Telecom beglichen wurde;
- (v) wenn gegen den Kunden ein Verfahren wegen Überschuldung eingeleitet wurde, oder
- (vi) nachdem eine Mahnung gemäß Artikel 9.2 (iii) erfolglos geblieben ist.

Der Kunde wird umgehend über jede Aussetzungsmaßnahme informiert. Diese bleibt solange bestehen, bis die Ursache beseitigt wurde. Im Falle einer Aussetzung im Sinne von Artikel 9.1 (iii), (iv) und (v) entbindet die Aussetzungsmaßnahme den Kunden nicht von der Bezahlung fälliger Rechnungen, und POST Telecom hat dann das Recht, für das Sperren und ggf. für die erneute Aktivierung des betreffenden Dienstes eine Vergütung gemäß Preisplan zu verlangen. Der Kunde hat das Recht auf dieselbe Entschädigung, wenn die Aussetzung ausschließlich auf die Nichterfüllung einer wesentlichen Verpflichtung von POST Telecom im Rahmen des Vertrags zurückzuführen ist.

9.2. Unbeschadet der Artikel 7.2, 7.3 und 8.2 hat POST Telecom das Recht, den Vertrag oder einen besonderen Dienst ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass dadurch Entschädigungsansprüche irgendeiner Art entstehen: (i) wenn eine Aussetzungsmaßnahme im Sinne von Artikel 9.1 länger als fünfzehn (15) Tage andauert; (ii) aus Gründen außerhalb der Kontrolle von POST Telecom, darunter technische Fortschritte (einschließlich Fälle veralteter Infrastrukturtechnologie mit entsprechendem Ende des Lebenszyklus von Diensten) oder Anforderungen, die aus der Geschäftsbeziehung von POST Telecom und ihren Zulieferern folgen, wenn der Kunde den von POST Telecom vorgeschlagenen Ersatzdienst nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach

oben genannter Mitteilung annimmt oder seine Annahme verweigert, oder

(iii) wenn POST Telecom vorab dem Kunden eine Mahnung zustellt, damit dieser sich an die geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften hält oder veranlasst, dass jede rechtswidrige, betrügerische und/oder missbräuchliche Verwendung durch Dritte eingestellt wird, wenn der Kunde eine solche Verwendung duldet oder unterstützt, und wenn der Kunde auf diese Mahnung nicht innerhalb einer Frist von einem (1) Monat nach der Zustellung zufriedenstellend reagiert hat.

9.3. Unbeschadet der Artikel 7.2, 7.3 und 8.2 kann der Kunde den Vertrag in folgenden Fällen kündigen:

- (i) wenn POST Telecom eine wesentliche Verpflichtung, die sie im Rahmen des Vertrags zu erfüllen hat, nicht erfüllt und eine Mahnung einen (1) Monat nach ihrer Zustellung erfolglos geblieben ist;
- (ii) aufgrund eines möglichen Widerrufsrechts, das der Kunde in Übereinstimmung mit dem Verbraucherschutzgesetz besitzt;
- (iii) wenn der Dienst nicht aktiviert werden konnte, weil die technischen Voraussetzungen für den betreffenden Dienst nicht erfüllt sind, oder
- (iv) in allen anderen Fällen und vorbehaltlich eventueller besonderer Vertragsbestimmungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat.

9.4. Wenn der Vertrag aus irgendeinem Grund gekündigt wird, ist der Kunde dazu verpflichtet, den Dienst anteilig im Verhältnis zu den Nutzungstagen bis zum tatsächlichen Kündigungsdatum zu bezahlen, das in der Kündigungsmittteilung angegeben ist.

9.5. Bei einer Vertragskündigung im Sinne von Artikel 8.2, 9.2 (ii) oder 9.3 (i) bis (iii) muss der Kunde den Restwert für das gesamte verkaufte Produkt erstatten, dessen Preis aufgrund des Abonnements für den betroffenen Dienst subventioniert ist.

9.6. Bei einer Kündigung des Vertrags aufgrund von Artikel 9.2 (i), 9.2 (iii) oder 9.3 (iv) muss der Kunde allen sich daraus ergebenden Schadenersatz sowie eine Kündigungsentschädigung zahlen, die den monatlichen Abonnementbeiträgen für den betreffenden Dienst/die betreffenden Dienste für die verbleibende Restlaufzeit bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit für den Vertrag entspricht. Diese Kündigungsentschädigung beträgt mindestens zwanzig (20) Euro. Im Falle einer Kündigung gemäß Artikel 9.3 (i) hat der Kunde Anspruch auf eine Entschädigung in gleicher Höhe.

9.7. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt die Umstellung eines Dienstes auf ein anderes Tarifangebot (oder technisches Angebot) oder auf eine andere Telefongesellschaft (einschließlich im Falle der Übertragung einer Telefonnummer oder im Falle eines Auftrags für die Entbündelung einer Telefonleitung zugunsten einer anderen Telefongesellschaft) eine Kündigung dar, die nach den Regeln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ggf. nach den zum Zeitpunkt des Übertragungsantrags geltenden und veröffentlichten Bedingungen der ILR für die Rufnummernübertragung zu behandeln ist.

9.8. Die Dienste eines Angebotspakets, die im Rahmen eines Abonnement-Einheitspreises abgerechnet werden, sind Teil eines Einheitsvertrags, dessen Kündigung – auch wenn es sich nur um einen einzigen gekündigten Dienst handelt – automatisch die Kündigung aller Dienste des Angebotspakets nach sich zieht. Die eventuellen Preisnachlässe und/oder andere Vorteile, die aufgrund des gleichzeitigen Vertragsabschlusses für mehrere Dienste gewährt werden, gelten nicht mehr, wenn der entsprechende Vertrag für mindestens einen dieser Dienste gekündigt wird, und zwar automatisch und verbindlich ab dem Datum seiner tatsächlichen Kündigung.

9.9. Jedes Ereignis höherer Gewalt setzt die Verpflichtungen außer Kraft, die sich durch den Vertrag ergeben, und zwar ab dem Datum der

Mitteilung durch die betroffene Partei an die andere Partei, und dies solange das Ereignis höherer Gewalt andauert. Sollte jedoch ein solches Ereignis mehr als einen (1) Monat andauern, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünfzehn (15) Tagen zu kündigen, und zwar ohne Entschädigung der anderen Partei.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON POST TELECOM

10.1. POST Telecom leistet gegenüber dem Kunden keinen Ersatz für Schäden oder Verluste:

- (i) die ihr nicht hauptsächlich zuzuschreiben sind (insbesondere im Falle von höherer Gewalt oder Sicherheitsvorfällen); in diesem Fall ist ihre gesamtschuldnerische Haftung mit anderen Schuldners ausgeschlossen, oder
- (ii) die sich aus der Art und Weise oder aus dem Inhalt der Kommunikationen und/oder Informationen vom oder zum Kunden ergeben, die über die Infrastruktur oder ein Produkt laufen oder in der Infrastruktur oder in einem Produkt gespeichert sind, oder
- (iii) die sich aus einer Ursache ergeben, die im Wesentlichen dem Kunden zuzuschreiben ist, insbesondere im Falle einer Nichteinhaltung einer Bestimmung des Artikels 5, oder
- (iv) die sich aus einer Maßnahme ergeben, die von POST Telecom aufgrund von Artikel 9.1 getroffen wurde oder
- (v) die sich aus einem Konformitätsmangel oder anderen Mangel eines Dienstes oder eines gemieteten Produkts ergeben, der innerhalb einer Frist von einem (1) Monat nach dem Zeitpunkt mitgeteilt wurde, an dem der Kunde den Mangel nach vernünftigem Ermessen hätte feststellen müssen, oder nach einer Frist von sechs (6) Monaten nach dem Datum der Bereitstellung des Dienstes oder des betreffenden Produkts.

10.2. Die Haftungsbeschränkung von POST Telecom, die in Artikel 10.1 genannt wird, gilt nicht für Schäden oder Nachteile des Kunden, die direkt aus einer groben Fahrlässigkeit und/oder einer vorsätzlich unerlaubten Handlung von POST Telecom folgen.

11. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

11.1. POST Telecom, in seine Eigenschaft als Datenverarbeiter (*data processor*) im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften (darunter Name, Adresse (Postanschrift und elektronische Adresse), Telefonnummer, ggf. Bankverbindungsdaten im Bereich des Datenschutzes, verarbeitet bestimmte personenbezogene Daten entsprechend ihren Bestimmungen als Datenverantwortlicher (*data controller*) gemäß der Datenschutznotiz.

12. VERTRAULICHKEIT

12.1. Aufgrund ihres Status als PSF für unterstützende Tätigkeiten sind POST Telecom und ihr Personal im Rahmen der Bereitstellung der Dienste an das Geschäftsgeheimnis gebunden. Unter das Geschäftsgeheimnis fallen ausschließlich Informationen, die der Kunde POST Telecom direkt anvertraut, unter Ausschluss aller sonstigen Daten (**geschützte Informationen**). Folglich fallen die Daten, die im Rahmen der von POST Telecom bereitgestellten Dienste (im Besonderen Dienste in den Bereichen Festnetztelefonie, mobile Telefonie und Internetzugang eingeschlossen) über POST Telecom laufen, nicht unter das Geschäftsgeheimnis, es sei denn, es ist im Vertrag oder den zugehörigen Sonderbedingungen ausdrücklich anders geregelt.

12.2. Um den Kunden optimal und in Übereinstimmung mit höchsten Qualitätsstandards zu versorgen, um die regulatorische Konformität sicherzustellen und die technischen Ressourcen qualifizierter Experten zu nutzen, wie in Artikel 4.3 beschrieben, lagert POST Telecom bestimmte Aufgaben, Tätigkeiten oder Dienstleistungen an Subunternehmen oder Dritten aus, die ggf. nicht reguliert und außerhalb

Luxemburgs, in der EU oder außerhalb der EU ansässig sind. Der Kunde versteht, dass es im Zuge der Hinzuziehung von Subunternehmen oder Dritten zu einem Informationsaustausch kommen kann, darunter auch von geschützten Informationen, wie insbesondere bestimmter Daten aus dem kaufmännischen Bereich, Buchführungs- oder technische Daten, die den Kunden betreffen im Kontext einem Dienstleistungsvertrag oder im Verhandlungen vor einem Vertragsabschluss.

12.3. Die Subunternehmen oder Dritten sind entweder gesetzlich zur Wahrung von Geschäftsgeheimnissen verpflichtet oder von POST Telecom vertraglich verpflichtet, sich an strikte Vertraulichkeitsvorgaben zu halten. Der Kunde erkennt jedoch an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Subunternehmen oder Dritten nicht den in Luxemburg geltenden Vorschriften zum Geschäftsgeheimnis unterliegen und dass die Geschäftsgeheimnis-Regelung, die für sie ggf. anwendbar ist, unter Umständen weniger streng gefasst ist als das luxemburgische Recht im Bereich der Geschäftsgeheimnisse. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass sie unter bestimmten Umständen und trotz ihrer Geheimhaltungspflicht gesetzlich verpflichtet sind, geschützte Informationen, die sie im Rahmen der Datenweiterverarbeitung durch POST Telecom erhalten haben, an Dritte oder an Behörden weiterzugeben.

12.4. In Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und für die Zwecke und die Dauer des Vertrags weist der Kunde POST Telecom an, sämtliche Daten des Kunden (einschließlich geschützter Informationen) im Rahmen dieser Untervergabe oder den Beizug Dritter zu übermitteln. Der Kunde erklärt, dass er beim Abonnement des Dienstes die Einzelheiten zur Datenweiterverarbeitung, darunter die Weitergabe geschützter Informationen, die Art der geschützten Informationen, die bei jeder Untervergabe weitergegeben und/oder offengelegt werden dürfen, und das Land, in dem diese Subunternehmen ansässig sind, zur Kenntnis genommen hat. Der Kunde wird von POST Telecom, gemäß den Modalitäten, die Letztere festgelegt hat, davon in Kenntnis gesetzt, wenn bei der Datenweiterverarbeitung eine Änderung eintritt oder wenn es zu einer neuen Datenweiterverarbeitung, die die Weitergabe geschützter Informationen einschließt, kommt. Der Kunde hat die Möglichkeit, Angaben zur Datenweiterverarbeitung, die regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden, in einer Verkaufsstelle zu erfragen. Jede neue Datenweiterverarbeitung oder Änderung des Landes eines Subunternehmens wird als vom Kunden akzeptiert betrachtet, wenn der Kunde gegenüber POST Telecom nicht gemäß den Bedingungen des Artikels 17 und binnen dreißig (30) Tagen nach Mitteilung der Information betreffend die neue Datenweiterverarbeitung oder Änderung des Landes eines Subunternehmens schriftlich widerspricht.

13. MITTEILUNGEN ZWISCHEN PARTEIEN – NACHWEIS- UND UNTERSCHRIFTSVEREINBARUNG

- 13.1. Jede formelle Mitteilung, die in Verbindung mit dem Vertrag erfolgt, muss von der anderen Partei schriftlich übermittelt werden.
- 13.2. Jede Mitteilung über die Kündigung des Vertrags muss per Einschreiben, Express-Kurierdienst oder – sofern für den betreffenden Kunden möglich – über seinen persönlichen Online-Bereich zugestellt werden, der von POST Telecom festgelegt wird. Der Kunde hat außerdem die Möglichkeit, ein Kündigungsformular in einer physischen Verkaufsstelle von POST Telecom auszufüllen und zu unterschreiben.
- 13.3. POST Telecom steht es frei, das Mittel für die schriftliche Mitteilung für den Abschluss oder die Änderung des Vertrags zu wählen, vorausgesetzt,

dass die Mitteilung an den Kunden auf einem dauerhaften Informationsträger erfolgt, der es ihm ermöglicht, später auf ihn zuzugreifen und die gespeicherten Daten sichtbar zu machen. Der Kunde kann ein Produkt und/oder einen Dienst bestellen oder eine Vertragsänderung nach den Modalitäten des Artikels 2.2 beantragen. Die Parteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass jede Willenserklärung, die mit den in diesem Artikel 13.3 genannten Mitteln getätigt wird, mit dem Einverständnis der betreffenden Partei gleichzusetzen ist und denselben Wert wie ein Dokument besitzt, das mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen ist.

14. ÜBERTRAGUNG DES VERTRAGS – UMZUG DES KUNDEN

- 14.1. Unbeschadet von Artikel 4.3 kann keine Partei ihre Rechte und Pflichten ohne die zuvor eingeholte schriftliche Zustimmung der anderen Partei ganz oder teilweise übertragen.
- 14.2. Die Zustimmung des Kunden ist jedoch nicht erforderlich, wenn POST Telecom ihre Rechte und/oder Pflichten ganz oder teilweise auf eine juristische Person überträgt, an der das Unternehmen *POST Luxembourg* direkt und/oder indirekt mit mindestens zwanzig Prozent (20 %) des Gesellschaftskapitals beteiligt ist.
- 14.3. Bei einem Umzug ist der Kunde gehalten, mindestens einen (1) Monat vorher entweder den an der betreffenden Adresse bereitgestellten Dienst zu kündigen oder die vollständige oder teilweise Übertragung des betreffenden Dienstes an eine andere Adresse im Großherzogtum Luxemburg zu beantragen, vorausgesetzt, dass die damit in Verbindung stehenden technischen Voraussetzungen erfüllt sind und ggf. die potentiellen Kosten beglichen wurden (und insbesondere die in Rechnung zu stellenden Kosten für die Aktivierung und Inbetriebnahme des betreffenden Dienstes an der neuen Adresse), oder einen Antrag auf Übernahme durch einen Dritten zu stellen. Die Übernahme eines Dienstes durch einen Dritten ist von der zuvor erteilten Genehmigung von POST Telecom abhängig, welche die Bedingungen für eine solche Übernahme bestimmt. Wenn POST Telecom eine solche Übernahme aus objektiv gerechtfertigten Gründen ablehnt oder eine Übertragung auf eine andere Adresse in Luxemburg aus technischen Gründen nicht möglich ist, gilt der Vertrag als durch den Kunden gekündigt.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1. Wenn eine Partei ein Recht oder Rechtsmittel nicht oder verspätet geltend macht oder einlegt, ist dies auf keinen Fall so auszulegen, dass sie auf dieses Recht oder Rechtsmittel verzichtet.
- 15.2. Wenn eine Vertragsbestimmung als nichtig, nicht geschrieben, nicht durchsetzbar oder nicht anwendbar angesehen wird, behalten die übrigen Bestimmungen dennoch ihre uneingeschränkte Gültigkeit.

16. ANWENDBARES RECHT

Der Vertrag sowie alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehen, unterliegen luxemburgischem Recht.

17. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

- 17.1. Jede Reklamation eines Kunden in Verbindung mit einem Vertrag muss POST Telecom gemäß Artikel 4.7 vorgelegt werden.
- 17.2. Wenn eine Reklamation im Zusammenhang mit einem Vertrag nicht über diesen Dienst beigelegt werden kann und solange kein Verfahren bei einer gerichtlichen Instanz eingeleitet wurde:
(i) kann der Kunde über das Downloadformular auf der Website der ILR (www.ilr.lu) auf das Mediationsverfahren der ILR zurückgreifen, sofern

sich die Streitigkeit auf elektronische Kommunikationsdienste bezieht;
(ii) kann der Kunde, wenn der Vertrag online oder auf anderem elektronischem Weg geschlossen wird, die Plattform nutzen, die die Europäische Kommission unter der folgenden Adresse bereitstellt: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>;
(iii) kann in allen anderen Fällen, die nicht unter (i) und (ii) aufgeführt sind, und auf Initiative einer der beiden Parteien die Streitsache vor den Verbraucher-Ombudsmann (*Médiateur de la Consommation*) oder alternativ vor das Vermittlungszentrum in Zivil- und Handelssachen (*Centre de Médiation Civile et Commerciale*) (www.cmcc.lu) gebracht werden. Wenn keines der vorgenannten Vermittlungsverfahren im Rahmen der Reklamation eines Kunden eingeleitet wird oder zu einer Einigung zwischen den Parteien führt, sind allein die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig, es sei denn, aufgrund des internationalen Privatrechts ist eine andere Gerichtsbarkeit allein zuständig.

Dieser Text ist eine freie deutsche Übersetzung der französischen Fassung der „*conditions générales de vente de POST Telecom*“ und hat nur zum Zweck, den Kunden zu informieren. Im Falle eines Unterschieds oder eines Widerspruchs zwischen dieser deutschen Übersetzung und der französischen Fassung hat die französische Fassung Vorrang.